

Bundesrechnungshof kritisiert Arbeit der Finanzämter

„Die gesetzmäßige Besteuerung von Arbeitnehmern ist weiterhin nicht gewährleistet“, sagt der Präsident des Bundesrechnungshofes Prof. Dr. Dieter Engels. Und dies trotz stärkerer IT-Unterstützung, wie der Einführung eines Risikomanagements. „Wir sehen weiterhin großen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Steuervollzugs“, so Prof. Dr. Dieter Engels. Bereits im Jahr 2006 hatte der Bundesrechnungshof in einem Gutachten auf Defizite beim Vollzug von Steuergesetzen hingewiesen. In seinem aktuellen Bericht zeigt er, dass - neben einer weiterhin angespannten Personalsituation in der Steuerverwaltung - das komplexe und sich immer schneller ändernde Steuerrecht eine Hauptursache für die Vollzugsdefizite ist. Viele gesetzliche Bestimmungen sind lang und schwer verständlich formuliert. Im Einkommensteuerrecht hat sich seit dem Jahr 2006 die Zahl der Gesetzesänderungen von durchschnittlich 7,5 auf fast 10 Änderungen pro Jahr erhöht, die durch 229 erläuternde BMF-Schreiben des Berliner Finanzministeriums allein im Zeitraum von 2006 – 2009 begleitet werden.

Die DSTG Thüringen begrüßt zwar die Feststellung des Bundesrechnungshofes, dass bei der Einhaltung der Besteuerungsgrundsätzen Handlungsbedarf besteht und die Finanzämter mit mehr Personal auszustatten sind. Wir verwahren uns aber vehement gegen die Aussage, dass die Kolleginnen und Kollegen gegen ihre gesetzliche Pflicht, zumindest die Plausibilität der Steuererklärungen zu prüfen, verstoßen.

Es ist nicht nur ein Schlag in das Gesicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitnehmerstellen, sondern auch ein Schlag ins Gesicht aller Arbeitnehmer, wenn der Eindruck erweckt wird, dass ausgerechnet bei der Besteuerung der Arbeitnehmer ein gesellschaftspolitisches Problem liege. Niemand zahlt in unserem Staat seine Steuern so gesetzeskonform wie die Arbeitnehmer. Sie genießen keine Schlupflöcher! Die besagten Arbeitnehmerstellen in den Finanzämtern stellen die Besteuerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten besser sicher, als der Eindruck vermittelt werden soll. Die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung leisten sehr gute Arbeit und sind engagiert und kompetent. Es wurde sogar festgestellt, dass in den Arbeitnehmerstellen mehr Fälle mit weniger Personal bearbeitet wurden.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt insbesondere eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts, ist aber ebenso in der Pflicht, eine aufgabenorientierte Personalausstattung zu fordern. Allein die Aufgabenzuwächse aus dem kommunalen Bereich durch ELSTAM (elektronische Lohnsteuerkarte) schlugen mit voller Wucht zu. Die Wut von Tausenden von Bürgern traf die Falschen.

Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der DSTG fordert: „ Da es offenbar eine politische Mehrheit für eine grundlegende Steuervereinfachung weit und breit nicht gebe, müsse das Finanzpersonal mittelfristig bundesweit um rund 10.000 Beschäftigte aufgestockt werden. Dieses Desaster, so der DSTG-Chef, dürfe nicht mehr länger auf dem Rücken des Steuerpersonals ausgetragen werden.“

Allein in Thüringen fehlen derzeit mehr als 300 Beschäftigte in der Steuerverwaltung und diese Zahl wird in den kommenden Jahren noch drastisch steigen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Thüringen wird auch weiterhin um eine angemessene Personalausstattung kämpfen.